

Kunden- und Anwohnerinfo

Sanierung des Kanalnetzes Greiz-Neustadt

TAWEG

Seite 1 / 1

Information II über das Vorhaben „Kanalnetzsanierung Greiz-Neustadt“ im Zeitraum 2016 – 2019

Der Zweckverband hatte bereits mehrfach über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich „Greiz-Neustadt“ informiert. Nun ist es soweit, im Januar 2017 starten die Baumaßnahmen, die sich voraussichtlich bis zum Frühjahr 2019 erstrecken werden.

Die Aufgabenstellung sowie die Bauzeit von nur zwei Jahren sind anspruchsvoll. Das Bauvorhaben umfasst die offene und geschlossene Sanierung von zirka 3 km Hauptkanal inklusive Schächte und zirka 750 Hausanschlüsse. Das Sanierungsgebiet betrifft, außer der Carolinenstraße, die gesamte Greizer Neustadt.

Die geplanten Baumaßnahmen sind speziell auf die jeweiligen Schadbilder abgestimmt, und beinhalten von der grabenlosen Sanierung Mittels „Inliner“ bis hin zur offenen Bauweise eine breite Palette bautechnischer Verfahren. Als Baufeld ist der öffentliche Straßengrund definiert, somit sind Kostenbelastungen für die privaten Grundstückseigentümer nicht vorgesehen.

Trotz, dass Eingriffe in Straßen und Wege sowie die Verkehrsführung möglichst verträglich gestaltet werden sollen, wird mit Behinderungen und Beeinträchtigungen des laufenden und ruhenden Verkehrs sowie in der kurzzeitigen Erreichbarkeit einzelner Grundstücke zu rechnen sein. Dies resultiert schon aus der Tatsache, dass die Sammler zumeist straßenmittig verlegt sind und zahlreiche Hausanschlüsse erneuerungsbedürftig sind.

Ein sehr umfangreiches und mit den Behörden ausgearbeitetes Verkehrskonzept soll diese möglichst geringst notwendigen Beeinträchtigungen während der Bauzeit mit den mehrfach wechselnden Baustellen sicherstellen.

Die Erneuerung der Hausanschlüsse wird bis zum privaten Revisionssacht bzw. der Revisionsöffnung (im Keller) des Privatgrundstückes erfolgen. Das bedeutet, dass die Zugänglichkeit im Vorfeld geprüft und der Zugang während der Baumaßnahmen sichergestellt werden muss. Nur so können Behinderungen während der Bauzeit verhindert bzw. verringert werden.

Aufgrund des hohen Aufgabenumfanges besteht die Möglichkeit, dass es zu Arbeitszeitverlängerungen bzw. Arbeiten im Schichtbetrieb kommen kann.

Hintergrund der Gesamtmaßnahme ist die Schadensbeseitigung der durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden an den Rohrleitungsanlagen. Ursache hierfür waren die stark veränderten Grundwasserstände sowie die anhaltenden, stark erhöhten Wasserführungen in den Leitungen und damit verbundener Ausspülungen.

Die Maßnahme wird gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen im Rahmen des „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18.Mai bis zum 4.Juli 2013“.

Ihr ZV TAWEG | Dezember 2016

